

**HAN  
NOV  
ER** 

Fachtag Kinderschutz am 23.02.2024

## **Vertraglicher Kinderschutz: Die Kinderschutzvereinbarungen**

## Wer wir sind...

### **Matthias König**

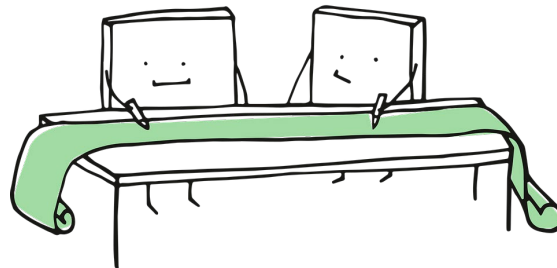
Region Hannover – Fachbereich Jugend

Leitung *Team Jugendhilfeplanung und  
Fachberatung Kinderschutz*

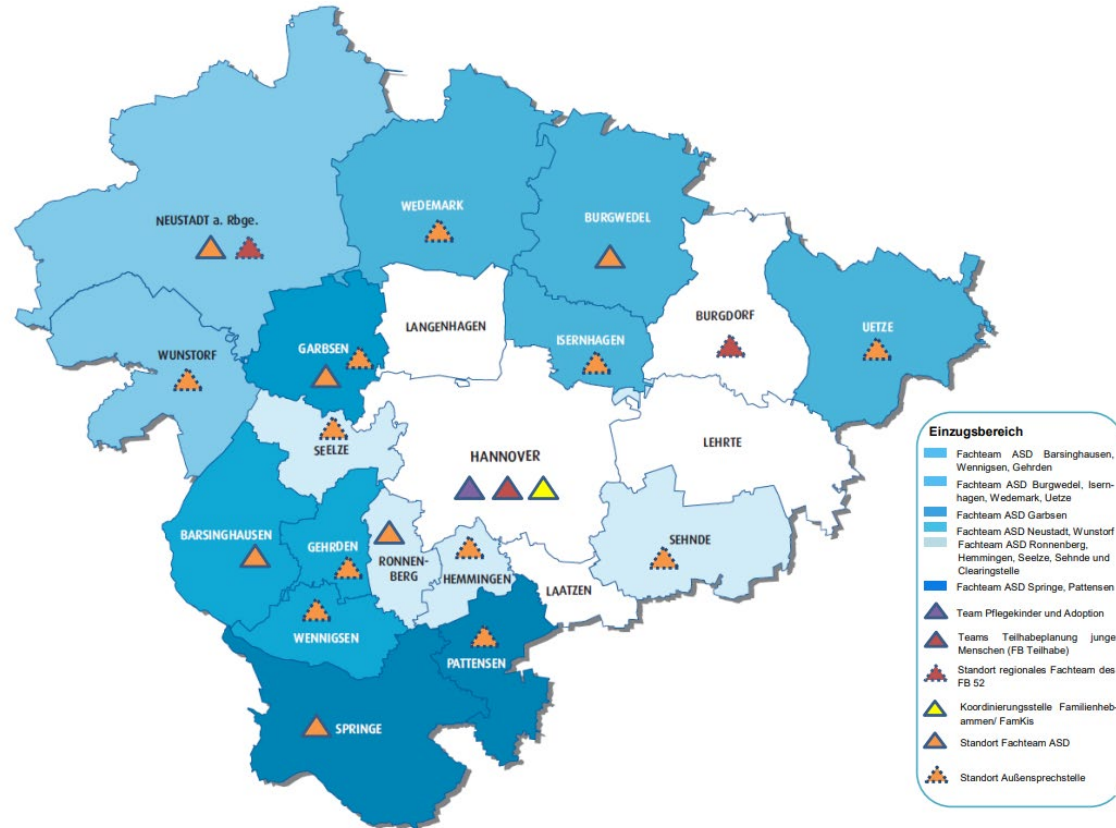
### **Torge Stoffregen**

Region Hannover – Fachbereich Jugend

Sachbearbeitung *Team zentrale  
Fachbereichsangelegenheiten*



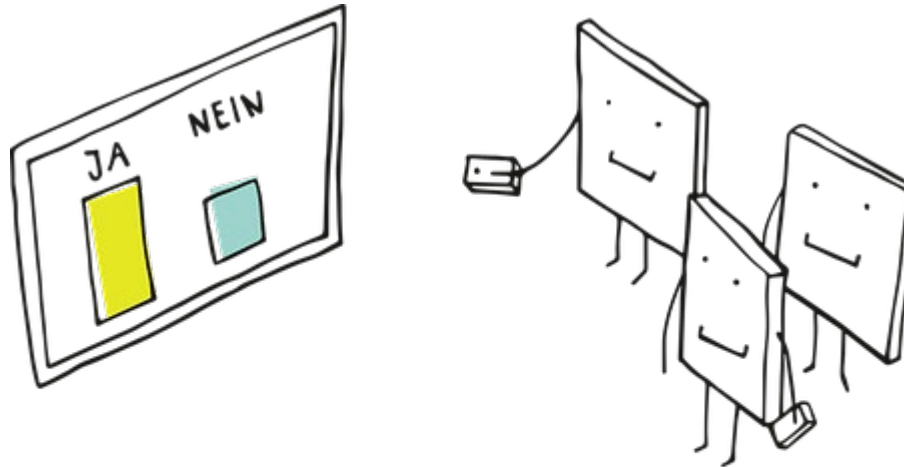
# Wer wir sind...



weiß = eigener ÖJHT

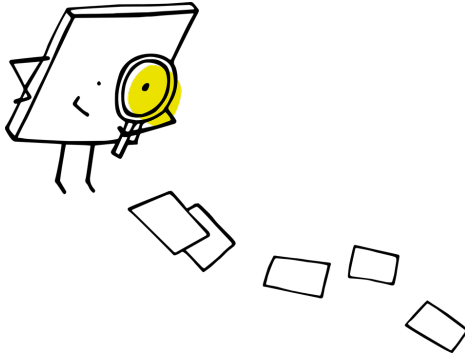
Quelle: [file:///regionhannover.de/daten/userfolder/Mkoenig/Downloads/20220721\\_Themenfeldbericht\\_Erziehungshilfe\\_Eingliederungshilfe%20\(2\).pdf](file:///regionhannover.de/daten/userfolder/Mkoenig/Downloads/20220721_Themenfeldbericht_Erziehungshilfe_Eingliederungshilfe%20(2).pdf)

## Frage!



- **Wer hatte bereits einen Kinderschutzfall in der Praxis gehabt?**
- **Wer fühlt sich handlungssicher im Kontext Kinderschutz?**
- **Wer kennt die Vereinbarungen nach §§ 8a, 72a SGB VIII?**

# Agenda



- I. Die Kinderschutzvereinbarungen im Kosmos des Kinderschutzes**
- II. Gesetzliche Vorgaben und Umsetzung der Kinderschutzvereinbarungen**

# I. Die Kinderschutzvereinbarungen im Kosmos des Kinderschutzes

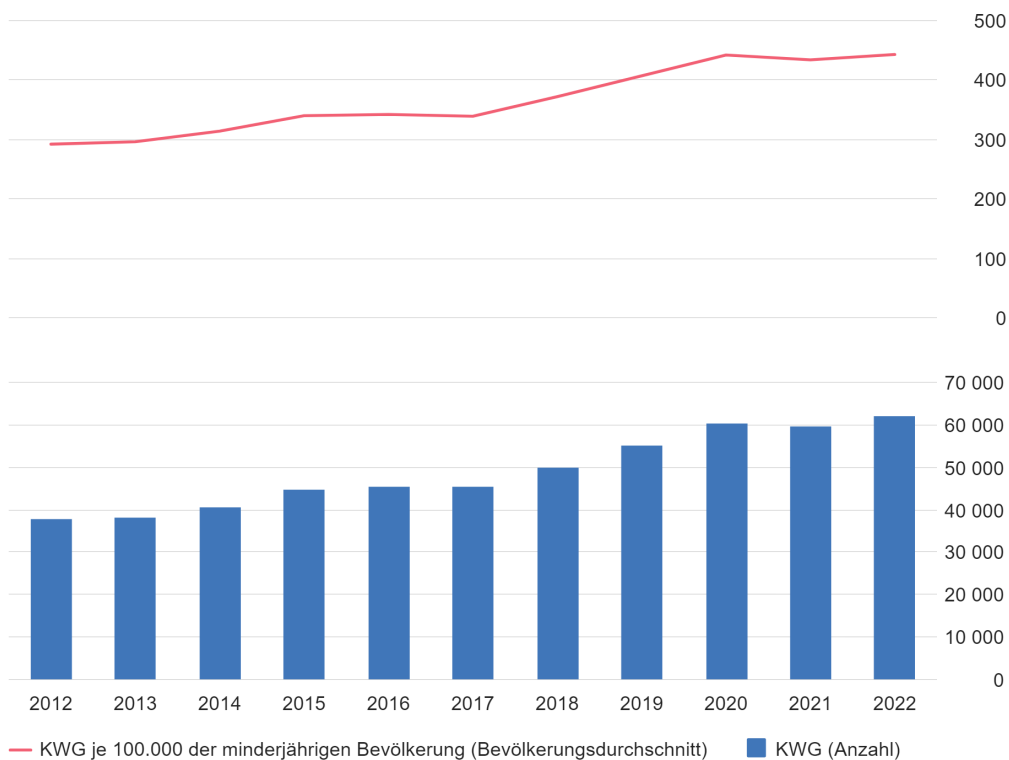




## I. Die Kinderschutzvereinbarungen im Kosmos des Kinderschutzes

### Entwicklung der Kindeswohlgefährdungen

akute und latente Fälle



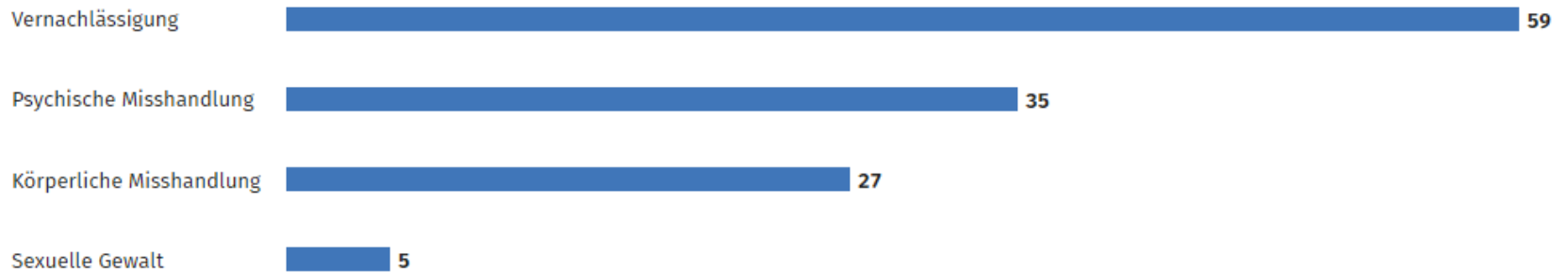
2012 ohne Hamburg

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

# I. Die Kinderschutzvereinbarungen im Kosmos des Kinderschutzes

## Arten der Kindeswohlgefährdung 2022

62 279 Fälle, Gefährdungsarten inklusive Mehrfachnennungen, in %



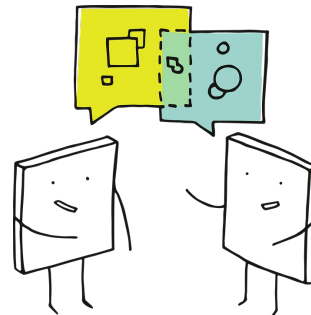
© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024



# I. Die Kinderschutzvereinbarungen im Kosmos des Kinderschutzes

Beratung zur Einschätzung einer möglichen KWG	Hilfen	Struktureller Kinderschutz	Intervenierender Kinderschutz
<b>Träger der Jugendhilfe: interne InsoFa*</b>	Prävention/FHFC	<b>Kinderschutzvereinbarung</b>	<b>Vorgehen des Freien Trägers bei Verdacht auf eine KWG</b>
<b>Alle Anderen: Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen des Jugendamtes</b>	Beratungs- und Unterstützungsangebote	<b>Erw. Führungszeugnisse</b>	Prüfverfahren des Jugendamtes bei gewichtigen Anhaltspunkten zu einer KWG
Geförderte Angebote: KSZ Hannover	Unterstützung im Rahmen von Hilfeplanverfahren (z.B. HzE)	Betriebserlaubnis (inkl. Schutzkonzepte)	Inobhutnahme

\*insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz



# I. Die Kinderschutzvereinbarungen im Kosmos des Kinderschutzes

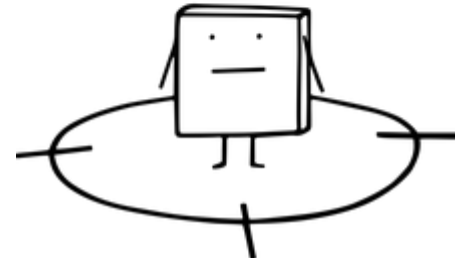
## **SGB VIII:**

- § 8a: Verfahren\*, Vereinbarung
- § 8b: Beratungsanspruch
- § 42: Inobhutnahme
- § 72a: Erw. Führungszeugnisse
- § 45: Anforderungen Betriebserlaubnis
- § 47: Meldepflichten von Einrichtungen

\*Gilt für das Jugendamt,  
Freie Träger im SGB VIII  
und Kindertagespflegepersonen

## **KKG:**

- § 4: Berufsgeheimnisträger\*innen
- § 5: Strafverfolgungsbehörden



## II. Gesetzliche Vorgaben und Umsetzung der Kinderschutzvereinbarungen

## II. Gesetzliche Vorgaben und Umsetzung der Kinderschutzvereinbarungen

### § 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

## II. Gesetzliche Vorgaben und Umsetzung der Kinderschutzvereinbarungen

### § 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(4) [...]

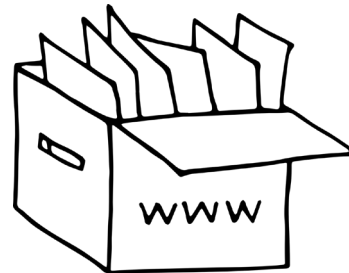
In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

## II. Gesetzliche Vorgaben und Umsetzung der Kinderschutzvereinbarungen

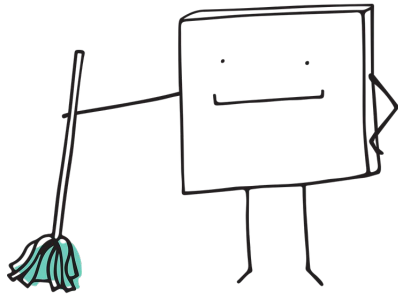
### § 72a SGB VIII: Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe [...] sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, hauptamtlich beschäftigen.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe [...] sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat.



## II. Gesetzliche Vorgaben und Umsetzung der Kinderschutzvereinbarungen



Kinderschutzvereinbarung nach §§ 8a, 72a SGB VIII

Träger mit hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften

Kinderschutzvereinbarung nach § 72a SGB VIII

Träger mit ausschließlich neben- und ehrenamtlich Tätigen

## II. Gesetzliche Vorgaben und Umsetzung der Kinderschutzvereinbarungen

### Kinderschutzvereinbarung nach §§ 8a, 72a SGB VIII

#### 1. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Orientierung  
zu gewichtigen  
Anhaltspunkten

Qualifikationsanforderungen  
an die insoweit erfahrene  
Fachkraft im Kinderschutz

Einheitliche  
Meldewege an das  
Jugendamt

Falldokumentation und  
Qualitätssicherung



## II. Gesetzliche Vorgaben und Umsetzung der Kinderschutzvereinbarungen

### Kinderschutzvereinbarung nach §§ 8a, 72a SGB VIII

#### 2. Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse nach § 72a SGB VIII

	Hauptamtliche päd. Fachkräfte	Neben- und ehrenamtliche Personen
Voraussetzung	Keine Ausnahme	1. Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe 2. Art, Intensität, Dauer
Zeitpunkt	Neueinstellung 3 – 5 Jahre Konkrete Anhaltspunkte	

## II. Gesetzliche Vorgaben und Umsetzung der Kinderschutzvereinbarungen

### Kinderschutzvereinbarung nach § 72a SGB VIII

#### 1. Unterstützung von ehren- und nebenamtlich Tätigen

Fachberatung zum  
Schutz von Kindern  
und Jugendlichen



Kontaktdaten des  
Jugendamtes

[www.hannover.de/fachberatung-kinderschutz](http://www.hannover.de/fachberatung-kinderschutz)

## II. Gesetzliche Vorgaben und Umsetzung der Kinderschutzvereinbarungen

### Kinderschutzvereinbarung nach § 72a SGB VIII

#### 2. Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse nach § 72a SGB VIII

	Neben- und ehrenamtliche Personen
Voraussetzung	1. Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe 2. Art, Intensität, Dauer
Zeitpunkt	Neueinstellung 3 – 5 Jahre Konkrete Anhaltspunkte

## II. Gesetzliche Vorgaben und Umsetzung der Kinderschutzvereinbarungen

### Was ist neu?

**KSV §§ 8a, 72a SGB VIII**

**KSV § 72a SGB VIII**

Intervall für erweiterte Führungszeugnisse 3 – 5 Jahre

Einbezug von Kindertagespflegepersonen

/

Ausweitung Qualifikation Insofa zu inklusiven Aspekten

/

Beitritt über örtliches Jugendamt

/

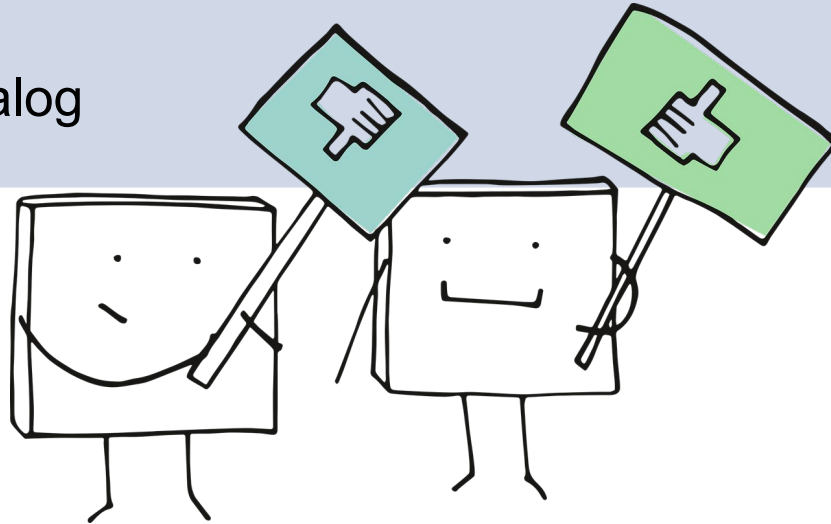
Einführung eines Qualitätszirkels

Kinderschutzvereinbarung als Leistungsvoraussetzung

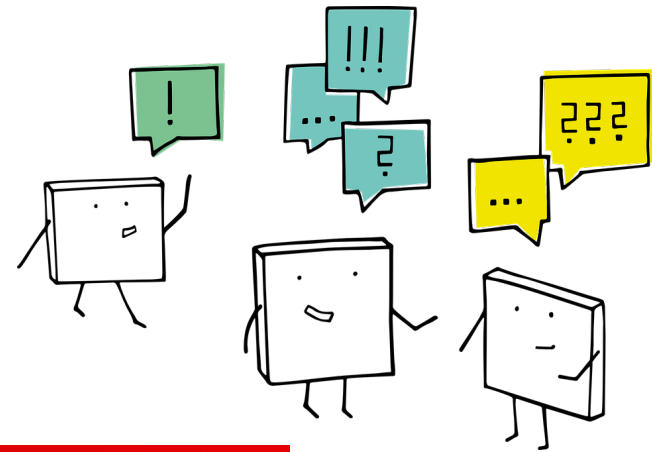
## II. Gesetzliche Vorgaben und Umsetzung der Kinderschutzvereinbarungen

### Ausblick

- Erklärung des Beitritts
- Fortlaufende Weiterbildung der insoweit erfahrenen Fachkräfte
- Qualitätsdialog



[kinderschutzvereinbarung@region-hannover.de](mailto:kinderschutzvereinbarung@region-hannover.de)



**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!**

[kinderschutzvereinbarung@region-hannover.de](mailto:kinderschutzvereinbarung@region-hannover.de)

Bildquellen: [www.pixabay.de](http://www.pixabay.de) (manfredsteger)



Region Hannover

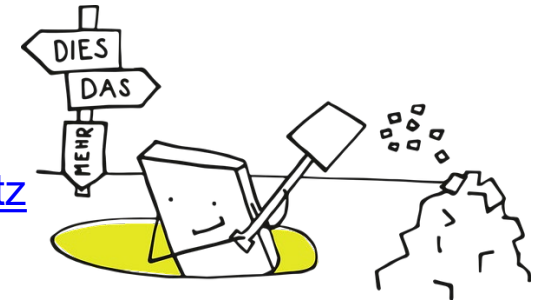
**Themenfeldberichte:** [www.hannover.de/themenfeldberichte](http://www.hannover.de/themenfeldberichte)

## **Bundesstatistik:**

[https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderschutz/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderschutz/_inhalt.html)

## **Kinderschutz:**

- Allgemeine Infos: <https://www.kinderschutz-niedersachsen.de/>
- Fachberatung: [www.hannover.de/fachberatung-kinderschutz](http://www.hannover.de/fachberatung-kinderschutz)
- Kinderschutzvereinbarung: [www.hannover.de/kinderschutzvereinbarung](http://www.hannover.de/kinderschutzvereinbarung)
- Meldepflichtige Ereignisse: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/fruehkindliche-bildung/fachkraefte-und-traeger/kinderschutz>
- Infobroschüre: <https://www.kinderschutz-niedersachsen.de/aktuelles/neuaufgabe-vertrauensschutz-im-kinderschutz>



## Verfahrensabläufe

### Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII



### Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 4 KKG

